

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : arcana rapid
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Desinfektionsmittel, Biozidart: 2, Biozidart: 4, Nur für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
 R10 Entzündlich.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Ethanol	64-17-5	200-578-6	F	R11	25 %
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9	F, Xi	R11, R41, R67	35 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorsorglich

Einatmen	:	mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	:	An die frische Luft bringen.
	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Geeignete Löschmittel	:	Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
Weitere Information	:	Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Lagerklasse (LGK)	:	3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 960 mg/m ³ AGW: 500 ppm	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert: 1.920 mg/m ³ Spitzenbegrenzungswert: 1.000 ppm	TRGS 900

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Alkohol

Sonstige Angaben

- Erstarrungsbereich : < -5 °C
- Siedebeginn : ca. 80 °C
- Flammpunkt : 27 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
- Zündtemperatur : Propan-1-ol
412 °C
- Obere Explosionsgrenze : Propan-1-ol
17,5 %(V)
- Untere Explosionsgrenze : Propan-1-ol
2,1 %(V)
- Dampfdruck : ca.50 hPa bei 20 °C
- Dichte : 0,890 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit	:	bei 20 °C in jedem Verhältnis
pH-Wert	:	ca.7 bei 1.000 g/l (20 °C)
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	:	LD50 Ratte ca. 4000 mg/kg Methode: berechnet
Weitere Information	:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN


Biologische Abbaubarkeit	:	Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	13000 mg/l Testsubstanz: 1 % ige Lösung
Weitere Information	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.


13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG


Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
---------	---	---

Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070604
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	:	UN-Nummer	1987	
		Klasse	3	
		Klassifizierungscode	F1	
		Verpackungsgruppe	III	
		ADR/RID-Gefahrzettel	3	
		Gefahrenkennzeichen	30	
		Bezeichnung des Gutes	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)	

IMDG	:	UN-Nummer	1987	
		Klasse	3	
		EmS	F-E, S-D	
		Verpackungsgruppe	III	
		Meeresschadstoff	--	
		Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol)	

IATA	:	UN-Nummer	1987	
		Klasse	3	
		Verpackungsgruppe	III	
		Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol)	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise	:	In der EU unterliegt dieses Produkt der Richtlinie 98/8/EG für Biozide. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
---------------------	---	--

Symbol

:



Xi
Reizend

R-Sätze

:

R10
R41
R67

Entzündlich.
Gefahr ernster Augenschäden.
Dämpfe können Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

S-Sätze

:

S23
S26

S35

S39
S51

Aerosol nicht einatmen.
Bei Berührung mit den Augen sofort
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
konsultieren.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter
Weise beseitigt werden.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Weitere Information

:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung
und Produktinformationen lesen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

:

Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 1 schwach wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die
reine Substanz.

Gesetzgebung zur
Beherrschung der Gefahren
bei schweren Unfällen mit
gefährlichen Stoffen

:

Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis
11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der
Risikokontrolle größerer Unfälle.

Berufskrankheiten (R-463-
3, Frankreich)

:

**Gesundheitsbeschwerden die durch den professionellen
Gebrauch flüssiger organischer Lösemitteln (in der Tabelle
aufgeführt) verursacht werden.**

Gehalt flüchtiger
organischer Verbindungen
(VOC)

:

60 %
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von
flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt

:

0,60 kg/kg
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen
(VOC), Anhang II (Produkte)

Schweiz

:

Zulassungsnummer: CHZB0309

Sonstige Vorschriften

:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Verwendung

:

**Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Präparate/
Produktinformation zu entnehmen.**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!